



MUSIKSCHULE BREGENZERWALD

A-6863 EGG Pfarrhof 5 Tel.: 05512/3575 Fax: 3575-4 E-Mail: office@musikschule-bregenzerwald.at
ZVR-Zahl: 298568802

ANMELDUNG zum Schuljahr: _____ / _____

Zu- und Vorname des Schülers (Blockschrift)

Geboren am..... Telefon

E-Mail-Adresse

Postadresse.....PLZ.....Ort.....

Schule / Beruf.....

Zahlungspflichtiger und bei Personen unter 18 Jahren gesetzlicher Vertreter:

.....
Anschrift (falls vom Schüler abweichend):

Postadresse.....PLZ.....Ort.....

Welches Instrument/Fach wird gewünscht.....

Bisherige musikalische Ausbildung / instrumentale Vorkenntnisse.....
.....

Falls im gewünschten Fach kein Unterrichtsplatz frei, Vormerkung auf Warteliste? ja nein

Alternativ: 2. Instrumentenwunsch.....

**WICHTIG: Der Austritt aus der Musikschule hat ausnahmslos schriftlich
anhand eines Abmeldeformulars zu erfolgen.**

Wenn bis zum **30. Juni** keine schriftliche Abmeldung erfolgt ist,
gilt der Schüler für das folgende Schuljahr als wieder angemeldet!

Die Erziehungsberechtigten nehmen die Vorschreibung eines Schulgeldbeitrages durch die Gemeinde
zur Kenntnis. Die Rechnungslegung erfolgt an den Haushaltsvorstand. Die Erziehungsberechtigten schulden
den Betrag zur ungeteilten Hand.

Mit der Unterschrift werden die Bestimmungen der Schulordnung und die Information auf der Rückseite
anerkannt.

Datum: Unterschrift des Erziehungsberechtigten:.....

EINGANGSSTEMPEL

MUSIKSCHULE BREGENZERWALD

Information

zum Eintritt in die Musikschule Bregenzerwald

Die An- und Abmeldefrist für
das jeweils nächste Schuljahr endet mit dem

30. Juni.

**Später eintreffende Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.
Später eintreffende Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

Die Musikschule unterrichtet - analog der Pflichtschulen – in Schuljahren.

Die Schuljahre sind angeglichen, wobei der Unterricht eines Musikschuljahres
in der zweiten Pflichtschulwoche beginnt.

Ein Austritt zum 1. Semester ist nur möglich, wenn besondere Gründe wie Umzug oder
Krankheit vorliegen.

In diesem Fall muss mindestens eine Woche vor Semesterende eine Abmeldung vorliegen,
die der Genehmigung des Direktors bedarf.

Der ideale Einstieg in die Musikschausbildung erfolgt mit der ELEMENTAREN
MUSIKPÄDAGOGIK. Diese Unterrichtsform dauert zwei Schuljahre und beginnt im allgemeinen
mit dem Kindergartenalter bzw. 1. oder 2. Klasse Volksschule. Eine Aufnahme zum
Instrumental- oder Gesangsunterricht ohne Elementare Musikpädagogik ist möglich.

Anmeldungen innerhalb der Anmeldefrist finden Berücksichtigung.

Später eingelangte Anmeldungen werden nach Möglichkeiten freier Plätze berücksichtigt.

Sollte in einem Fach momentan kein Unterrichtsplatz mehr frei sein, gibt es eine Warteliste.

Die Wartezeit beträgt in der Regel ein halbes oder ganzes Schuljahr.

Aufgrund öffentlicher Förderungen und eigenem Anspruch erwarten wir von unseren
Schülerinnen und Schülern ausreichendes, selbständiges Üben, damit ein Vorankommen
gewährleistet ist.

Für die Veröffentlichung von Fotos, welche bei Schulveranstaltungen entstehen können,
gilt Einverständnis als vereinbart, sofern nicht bei der Anmeldung widersprochen wird.

Für die Direktion der Musikschule:

Direktor Urban Weigel e.h.

